

S 08

Wie sieht es aus mit der Prüfung des Ausbaus des Fährbetriebs auf der Weser?

Anfrage des Abgeordneten Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 15. April 2026

Wir fragen den Senat:

1. Bis wann rechnet der Senat mit einem Abschluss einer tiefergehenden Prüfung der im Frühjahr 2023 veröffentlichten Ergebnisse der Machbarkeitsstudie über die verschiedenen Möglichkeiten des Ausbaus des Fährverkehrs über die Weser?
2. Welche Planungen für weitere Schritte hinsichtlich einer Umsetzung sind im Senat vorhanden angesichts entsprechender Beiratsbeschlüsse mit der Forderung nach einem Ausbau des Fährbetriebs für die Weserquerung?
3. Welche Herausforderungen sieht der Senat aktuell allgemein für den Ausbau des Fährbetriebs auf der Weser sowie konkret für die Weserquerungen in der Variante B der erwähnten Machbarkeitsstudie, und welche hinsichtlich einer besseren Abstimmung des ÖPNV mit dem Fährbetrieb?

Zu Frage 1 und Frage 2:

Am 14.04.2023 wurde der „Abschlussbericht über die Machbarkeitsstudie Fährverkehr auf der Weser und im Wendebecken des Holz- und Fabriken- sowie Getreidehafens“ der städtischen Deputation für Wirtschaft und Arbeit vorgestellt. Der Bericht und das weitere Vorgehen wurden von der Deputation beschlossen. Auf Basis der vorliegenden Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurde seinerzeit als Beschlussvorschlag empfohlen, die Variante B, das heißt den Dreiecksverkehr zwischen Waller Sand, Waterfront und Pier 2 weiter zu verfolgen. Die weiteren Prüfschritte konnten unter den verfügbaren Kapazitäten aufgrund veränderter Prioritätensetzung noch nicht begonnen werden.

Insgesamt wird an den im Ergebnis der Machbarkeitsstudie aufgezeigten Planungsschritten weiter festgehalten.

Zu Frage 3:

Die Herausforderungen liegen grundsätzlich in den Finanzierungsmöglichkeiten eines Fährbetriebes.

Vorgesehen ist, dass die Variante B auf den bereits vorhandenen Verkehrsmitteln des ÖPNV aufsetzt und Fähre, Straßenbahn und Bus bestmöglich miteinander verknüpft. Die Fähre soll damit ein Bestandteil des gesamten ÖPNV in Bremen werden.

Zudem bestehen Herausforderungen bei der Abstimmung von ÖPNV und Fährbetrieb. Die einzusetzenden Fähren müssen wie auch die Fußwege zwischen ÖPNV-Haltestellen und Fähranlegern barrierefrei sein. Die Betriebszeiten der beiden Systeme sollten synchronisiert sein. Zudem wäre ein ganzjähriger Betrieb der Fähre vorzusehen, um ein verlässliches und dauerhaftes Angebot zu ermöglichen.

Eine tarifliche Integration des Fährbetriebes in das ÖPNV-Tarifgefüge ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn die An- und Weiterfahrt zu und von den Fähranlegern mit dem ÖPNV möglich ist. Grundsätzlich ist die Einführung eines Fährverkehrs zur Stärkung der Mobilitätswende sinnvoll, wenn der Fährverkehr unmittelbar mit dem ÖPNV verknüpft ist und somit eine Anfahrt mit dem Pkw im Vor- und Nachlauf nicht erforderlich wird. Wichtig ist zudem für die Einführung eines Fährbetriebs mit ÖPNV-Integration auch die Frage der Wirtschaftlichkeit eines solchen Angebots.